

Bernd Eckart
Wohlhaupterstr. 14
36093 Künzell

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
Künzell

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell



Künzell, den 18.10.2021

Antrag für die Sitzung am 4.11.21

Radverkehr in der L 3418 zwischen Turmstraße und Fulda

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer soll geprüft werden, ob der Bürgersteig bergab beginnend ab der Einmündung der „Don-Bosco-Straße“ entlang des Unteren Ortesweges sowie bergauf entlang der Dr.-Dietz-Straße bis zum Ortsschild von Fulda / Beginn des Radstreifens der Stadt Fulda zur Nutzung für den Radverkehr freigegeben werden kann. Ergänzt werden soll diese Maßnahme durch einen Radstreifen, der in Höhe des Klinikums bergab führt und sich an den bereits bestehenden Radstreifen am Unteren und Oberen Ortesweg anschließt. In diesem Zusammenhang sollen zu querende Einmündungstrichter aus Gründen der Verkehrssicherheit mit Radfahrerfurten versehen werden, wie es in der Ortslage Dirlos erfolgt ist.

Begründung:

In Anlehnung an den Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.08.2019, nach dem bezüglich des Radverkehrs Änderungsvorschläge seitens der Fraktionen und geplante Maßnahmen seitens der Verkehrsbehörde vor Beschlussfassung zunächst dem BUSA sowie dem HFA vorgelegt werden sollen, beantragen wir obige Maßnahmen zu beraten.

Der Entwurf für ein Radverkehrskonzept der Gemeinde Künzell vom 24. Februar 2021 schlägt als Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer die Markierung eines einseitigen Schutzstreifens bergauf vor (RK3). Diese Maßnahme hält die Fraktion Bündnis90/Grüne in den o.g. Straßenabschnitten aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens für unzureichend.

Aufgrund der zum Teil hohen Geschwindigkeiten, welche auch die Radfahrer bergab erreichen sowie aufgrund der Tatsache, dass diese zum Teil trotz Gegenverkehr noch von Kraftfahrzeugen überholt werden, und aufgrund des relativ starken Anstiegs, den die bergauf fahrenden zu überwinden haben, erscheint es geboten, besondere Maßnahmen zu ergreifen, welche den Radfahrern in beide Richtungen mehr Schutz bieten.

Der Vorschlag eines einseitigen Schutzstreifens bergauf basiert auf der häufig vertretenen Annahme, dass Radfahrer, welche sich bergauf bewegen, signifikant stärker durch den Autoverkehr gefährdet seien als bergab fahrende. Diese Behauptung kann jedoch nicht durch empirische Untersuchungen bzw. durch entsprechende Unfallstatistiken belegt werden. Verkehrsunfälle mit bergab fahrenden Radfahrern sind zudem aufgrund der höheren Geschwindigkeiten schwerwiegender.

Für innerörtliche Straßen mit starkem Verkehrsaufkommen werden in der Regel beidseitige Schutzmaßnahmen empfohlen, dies gilt insbesondere für Straßen mit starker Steigung bzw.

starkem Gefälle. Da die baulichen Gegebenheiten der L 3418 beidseitige Schutzstreifen nur für bedingt geeignet erscheinen lassen, wäre die Möglichkeit, auf der östlichen Seite, insbesondere bergauf Richtung Fulda, den Gehweg bei Bedarf nutzen zu können und auf der westlichen Seite den Radfahrern mehr Schutz durch einen durchgehenden Radstreifen zu bieten nach Auffassung der Fraktion Bündnis90/Grüne die zur Zeit sinnvollste Lösung. Die erforderlichen Maßnahmen könnten zudem ohne größeren Aufwand und mit geringen finanziellen Mitteln realisiert werden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. E. Schaub', written in a cursive style.